

Stand 27. März 2020

Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Thüringen **FDP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat nun umfangreiche Hilfsprogramme beschlossen. 50 Mrd. Euro sollen allein für Soforthilfen eingesetzt werden. Die bestehenden Landeshilfen werden so voraussichtlich durch die Bundesmittel (unter Anrechnung) für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern ohne weiteren Antrag aufgestockt.

Die Fraktion der FDP in Thüringen setzt sich weiter für schnelle und unbürokratische Hilfen, wie bspw. eine „negative Gewinnsteuer“, ein. Auch mittelständische Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern benötigen schnelle Hilfen um die Krise überstehen zu können.

Die wichtigsten Maßnahmen und neue Entwicklungen möchten wir hier für Sie zusammenfassen.

Auch wenn wir keine rechtssicheren Einschätzungen geben dürfen oder Hilfszahlungen zu sagen können, so möchten wir unseren Teil zur Bewältigung der aktuellen Krise beitragen.

Wir als Fraktion der FDP im Thüringer Landtag geben an dieser Stelle wichtige Informationen zu Wirtschaftshilfen und Möglichkeiten der Beantragung weiter. Damit wollen wir bestehende Informationskanäle entlasten und persönliche Hilfe bei der Beantragung bieten.

Telefonisch stehen wir Ihnen werktags auch an der Hotline unter **0800 2011170** zur Verfügung.



Bundesweite Möglichkeiten

Kurzarbeit: Die Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeit wurden deutlich gelockert und die Änderungen sind rückwirkend zum 01.03. in Kraft getreten. Dieses Instrument hatte sich auch bereits in der letzten größeren Krise bewährt und wurde nun noch einmal deutlich ausgeweitet. Die Beantragung für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte muss bei der zuständigen Arbeitsagentur erfolgen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: bit.ly/arbeitsagenturde

Grundsicherung: Der Bundestag plant eine schnelle Änderung der Grundsicherung. Mit Wirkung zum 01. März soll für Erstanträge die Vermögensprüfung für 6 Monate entfallen. Die Grundsicherung könnte somit beantragt werden, ohne bspw. Betriebsvermögen antasten zu müssen.
Nähere Informationen: bit.ly/grundsicherungfaq

Stundung von Steuern: Um Liquiditätsengpässe abzufedern, besteht auch die Möglichkeit,

die Steuerschuld zu stunden, Vorauszahlungen herab zu setzen oder einen Vollstreckungsaufschub zu erreichen. Weitere Informationen sowie das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: bit.ly/stundung

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung der Liquidität ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen. Diese wird in § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV geregelt und muss bei der jeweils zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

Das beschlossene **Soforthilfeprogramm des Bundes**, welches sich an kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und Selbstständige richtet, wird über die Institutionen der Länder ausgereicht werden. Laut Thüringer Wirtschaftsministerium ist hier eine Aufstockung der Thüringer Soforthilfen zu erwarten. D.h. nach aktuellem Stand muss neben dem Antrag für das Thüringer Soforthilfeprogramm kein weiterer Antrag gestellt werden. Wir werden Sie aber selbstverständlich über neue Entwicklungen informieren.

Thüringer Hilfsprogramme

Am Montag startete in Thüringen ein **Soforthilfe-programm**. Ab sofort können Anträge bei der Thüringer Aufbaubank oder den zuständigen Kammern eingereicht werden. Unternehmer können je nach Betriebsgröße **5000€ bis 30'000€** als Soforthilfe beantragen. Bei der Soforthilfe handelt es sich formell um einen Zuschuss der nicht zurückgezahlt werden muss. Die nötigen Anträge und Informationen sind bei der TAB abrufbar: bit.ly/tabhilfe

Für **landwirtschaftliche Betriebe** wird aktuell ein Programm erarbeitet. Nähere Details wurden noch nicht durch das zuständige Ministerium (TMIL) bekannt gegeben.

Um Unternehmen über die Soforthilfe hinaus durch die Krise zu begleiten, wurden heute weitere Programme angekündigt bzw. erweitert. Der Thüringer Konsolidierungsfond stellt Kredite bis zu 2 Mio. € zur Verfügung. Das damit verbundene

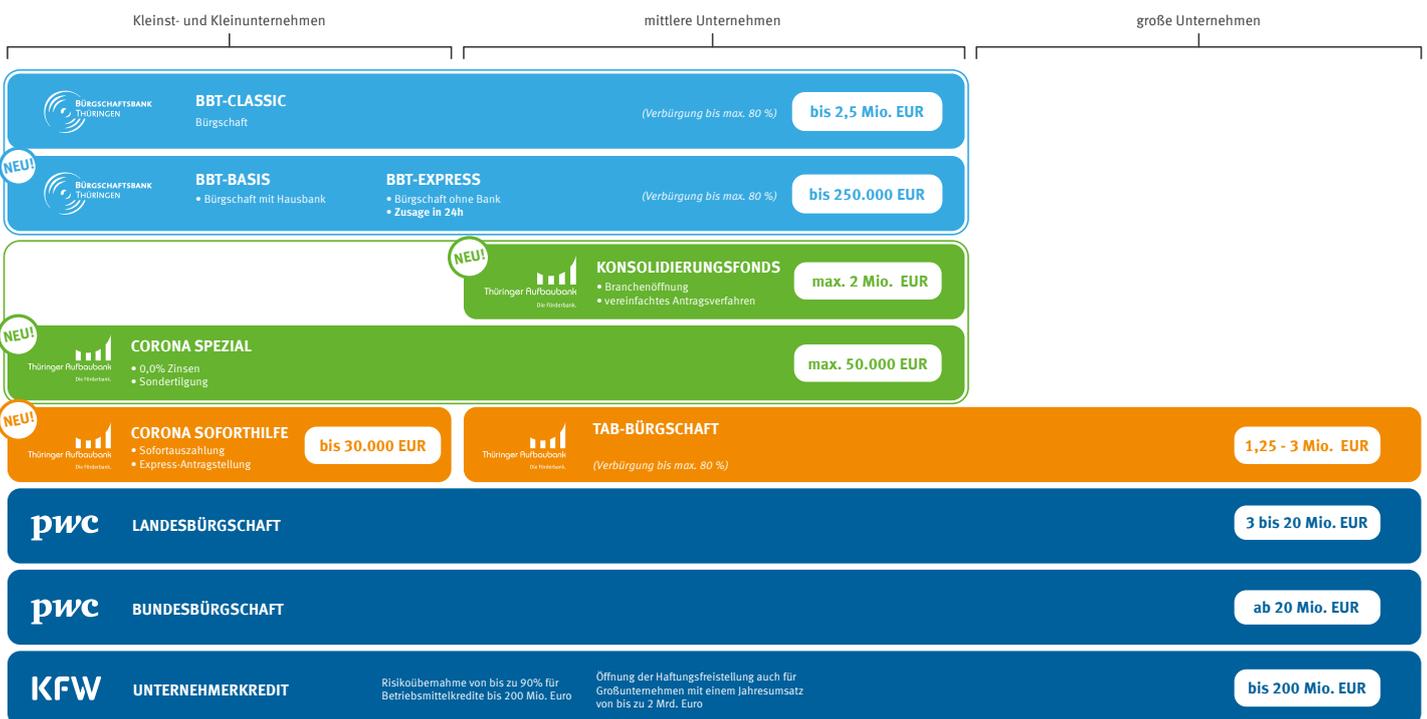
Programm Corona Spezial soll zinslose, langfristige Darlehen von **bis zu 50'000€** schnell und unbürokratisch gewähren.

Darüber hinaus wurden mit dem Programm Thüringen Kapital **Nachrangdarlehen** im Bereich von 20'000€ bis 200'000€ pro Antragsteller angekündigt. Diese sollen eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren haben und bis zu 6 Jahren tilgungsfrei sein. In besonderen Fällen sind auch **Beteiligungen** (Thüringen Fonds) oder umfangreiche Bürgschaften zur Unterstützung betroffener Unternehmen vorgesehen. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern wurden nochmal besonders auf die Möglichkeiten der KfW-Unternehmerkredite hingewiesen. Eine mögliche Unterstützung durch den Bund wird in diesem Bereich ebenfalls erwartet. Informationen zur genauen Umsetzung stehen hier noch aus.

Informationen dazu und zu anderen Möglichkeiten von Bürgschaften erhalten Sie auf der Seite der TAB: bit.ly/tabinformation und unter der Hotline: **0800 534 56 76**

Thüringer Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte

Quelle: Thüringer Aufbaubank, Stand 20. März 2020



Abgerufen unter: bit.ly/tabschutzschirm

Die Hilfsprogramme und Bedingungen in den Ländern können deutlich variieren. Im beigefügten Link der öffentlichen Banken finden Sie eine kurze Übersicht der **Landesprogramme und zu den KfW-Krediten, sowie zu landwirtschaftlichen Darlehen**: bit.ly/voeb

Bis dahin, bleiben Sie gesund,
Ihre FDP-Fraktion im Thüringer Landtag

Stand 27. März 2020